



Öffentliche Bekanntmachung Erweiterung der Erddeponie „Wanne“ – III. Verfüllabschnitt

Die Gemeinde Frittlingen plant die Erweiterung der Erddeponie Wanne in Frittlingen. Das Vorhaben bedarf der Plangenehmigung nach § 35 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG). Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens ist eine öffentliche Anhörung nach § 73 LVwVfG durchzuführen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens liegen die Planunterlagen (Erläuterungsbericht, Lageplan, Profile, Schnitte, Geotechnikbericht, Entwässerungsbericht, Rekultivierungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung und Waldumwandlungsantrag) vom

10. September 2021 bis 11. Oktober 2021 (je einschließlich)

im Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen (Besprechungszimmer OG) während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen den Plan können bis einschließlich

25. Oktober 2021

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, der Gemeinde Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen oder elektronisch an umwelt@landkreis-tuttlingen.de erhoben werden. Dies gilt entsprechend für die Stellungnahmen anerkannter Umwelt- und Naturschutzvereinigungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden im Rahmen eines Erörterungstermins erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Bei mehr als 50 Einwendungen oder Stellungnahmen können die Personen, die Einwendungen erhoben haben und die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenfalls kann bei mehr als 50 Einwendungen oder Stellungnahmen die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.